

Begründung zum Bebauungsplan Nr. II

1. Zweck und Art

Im Bereich des Plangebietes II ist in naher Zukunft der Bau wohn Wohnhäusern zu erwarten. Um die geordnete bauliche Entwicklung für dieses Gebiet sicherzustellen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes II erforderlich. Die Planung entspricht dem Konzept des Gebietsentwicklungsplanes.

2. Ordnung des Grund und Bodens

Der Bebauungsplan II ist die Grundlage dafür, die festgesetzten Grundflächen für öffentliche Zwecke (für den Gemeinbedarf, für Verkehrs- und Versorgungszwecke, für Grünflächen usw.) in das Eigentum der Gemeinde oder der sonst Berechtigten zu überführen.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes werden Grenzausgleiche angeordnet, Umlegungsverfahren durchgeführt, Grundstücke zusammgelegt, sonstwie neu geordnet, enteignet oder beschränkt.

3. Kosten

Die der Gemeinde durch die städtebaulichen Maßnahmen im Bebauungsplan II voraussichtlich entstehenden Kosten sind überschlägig auf 350.000,--DM ermittelt.

Venrath , den 4. Sept. 1969

*per. Bochs*  
Bürgermeister

*ger. Bouelith*  
Ratsherr

*ger. Lennartz*  
Schriftführer